

WHITEVISION

01_ PROJEKT-ANSPRECHPARTNER

Um ein Projekt professionell, erfolgreich und zügig erarbeiten und abschließen zu können, bedarf es regelmäßiger Abstimmung. Hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte benennen Sie uns einen verantwortlichen Ansprechpartner in Ihrer Praxis, mit dem wir im Rahmen des Projektes in Kontakt sind. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst praxisinterne Absprachen zu treffen und diese einheitlich und gebündelt an uns weiter zu geben. Wir verlassen uns auf die Aussagen und Rückmeldungen dieses Ansprechpartners und hinterfragen nicht, ob diese gegebenenfalls intern verifiziert wurden.

Bei uns in der Agentur werden Sie im Regelfall von einem Projektteam aus Berater und Projektleiter betreut. Frau Simone Söndgen steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Fragen zu Angeboten und Rechnungsstellung zur Verfügung.

02_ ZUSÄTZLICHER AUFWAND

Mit Ihrem individuellen WHITEVISION-Angebot sind zunächst alle Aufwände abgedeckt, die im (Erst-) Termin besprochen wurden. Sollten zusätzlich Aufwände entstehen, werden wir Ihnen vorab die Kosten mitteilen, die Sie uns gegebenenfalls freigeben. Erst nach Ihrem Einverständnis werden zusätzliche Aufwände und damit zusätzliche Kosten verursacht, respektive in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für zusätzliche Korrekturläufe, die über die im Angebot vermerkten Inklusivkorrekturen hinausgehen.

03_ RECHNUNGSSTELLUNG

Bei Beauftragung erhalten Sie von uns eine Anzahlungsrechnung über 20 % des Auftragswertes. In der Folge stellen wir jeweils einmal im Monat eine Rechnung gemäß der bereits erbrachten Leistung. Die Anzahlung wird entsprechend verrechnet. Die reguläre Zahlungsfrist beläuft sich auf 2 Wochen ab Ausstellungsdatum. Sollten Sie Fragen zur Rechnung haben oder sollten andere Gründe Sie von der fristgerechten Zahlung abhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Sobald die Zahlungsfrist verstrichen ist, wird automatisiert der Mahnvorgang in Gang gesetzt, sofern uns keine Information vorliegt im Rahmen derer anders lautende Absprachen getroffen wurden.

04_ PREISGESTALTUNG

Damit unsere Kunden größtmögliche Transparenz haben, arbeiten wir mit Preisen, die sich aus unseren festen Tagessätzen und dem geschätzten Aufwand errechnen. Diese Angebotspreise sind (wenn nicht anders ausgewiesen) verbindlich, sofern sich die Angebotsparameter nicht ändern. Alle Preise zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

05_ ANFAHRTEN/BESPRECHUNG VOR ORT

Der Ersttermin ist für Sie kostenfrei. Der erste Folgetermin gehört ebenfalls zu unserem Service und wird daher auch nicht berechnet. Jede weitere Anfahrt wird (zuzüglich der reinen Beratungszeit vor Ort) ab 10 km mit 0,50 Euro (zzgl. Steuer) pro Kilometer sowie die Reisezeit mit 30,00 Euro pro Stunde (zzgl. Steuer) berechnet.

06_ KSK-ABGABEN – KÜNSTLERSOZIALKASSE

Wir weisen darauf hin, dass auf einen Teil unserer Leistungen Abgaben an die Künstlersozialkasse fällig werden können. Ihr Steuerberater informiert Sie gerne über Details zur Künstlersozialkasse.

07_ RECHTSSICHERHEIT

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass wir eine rechtliche Prüfung aller Maßnahmen für generell erforderlich halten, da wir als Design-Agentur aufgrund des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) nicht rechtlich beraten dürfen. Unser Netzwerk ist darauf ausgelegt, Ihnen ausgewählte Partner diesbezüglich an die Seite zu stellen, sollten Sie nicht bereits einen Rechtsberater konsultieren.

08_ MARKENANMELDUNG

Von WHITEVISION kreierte Wort-, Bild-, oder Wort-Bildmarken sind bei Vorstellung derselben in der Kundenpräsentation noch nicht markenrechtlich geschützt und geprüft. WHITEVISION kann auf Wunsch eine erste kostenpflichtige Vorab-Prüfung durch einen Markenanwalt anstoßen. Die tatsächliche Markenmeldung erfolgt dann ebenfalls durch den Markenanwalt und erfordert Ihre Mandatserteilung an eben diesen Anwalt.

09_ BILDLIZENZEN

Wenn für Ihr Projekt Stock-Bilder zum Einsatz kommen, müssen wir für diese Bilder „Nutzungslizenzen“ für Sie erwerben. Um kosteneffizient zu arbeiten, nutzen wir in der Entwurfsphase zunächst Layoutbilder. Erst nach Abschluss der Entwurfsphase und nach Ihrer Freigabe der Bildkosten, die wir Ihnen zur Unterschrift vorlegen, lizensieren wir in der Reinzeichnen-Phase die tatsächlich verwendeten Bilder auf Ihren Namen. Diese Bild-Dateien erhalten Sie nach Abschluss des Projektes auf DVD zu Ihrer Verwendung. Wir berechnen Ihnen für diesen Service (zusätzlich zu den Lizenzkosten) je 10,00 Euro pro Bild.

10_ URHEBERRECHTE UND GEISTIGES EIGENTUM

Sämtliche vorgestellte Designs, Werbeideen und/oder Teile davon sowie deren Ausführung sind geistiges Eigentum von WHITEVISION, für die wir Urheberrechtsschutz in Anspruch nehmen.

Ihre Präsentation erfolgt zunächst nur vertraulich im Rahmen unseres Agentur-Kunden-Vertrauensverhältnisses.

Die Verwertung, Nachahmung unserer Ideen und/oder Teilen davon sowie deren Ausführung sind in jedem Falle nur nach Erteilung vorheriger schriftlicher Zustimmung durch unsere Agentur zulässig.

11_ KORREKTUREN

Korrekturgänge sind im angebotenen Umfang für Sie kostenfrei. Durchgänge darüber hinaus verrechnen wir nach Bedarf und Aufwand. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Korrekturen pro Durchgang nur gesammelt bearbeiten können. Korrekturen von Fehlern seitens der Agentur (wie z.B. Abweichungen von vorgegebenen Daten o.Ä.) werden selbstverständlich nicht berechnet. Dagegen werden Abweichungen oder Erweiterungen des ursprünglichen Briefings gesondert berechnet. Hierzu zählen insbesondere Änderungen an Konzept und Design sowie Erweiterungen der ursprünglichen Leistung gemäß Kundenwünschen.

12_ ABNAHME

Unser Ziel ist es, die Abwicklung so effizient wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund werden Ihnen die Entwürfe digital zur Kontrolle und Abnahme zur Verfügung gestellt. Weiterhin kann die Endabnahme der Druckerzeugnisse auch per Post erfolgen. Sie erhalten dann von uns einen Ausdruck, den Sie in Ruhe kontrollieren und uns dann unterschrieben zurücksenden können. Erst nach Erhalt dieser Abnahme gehen Ihre Produkte in entsprechender Auflage in die Produktion.

13_ HAFTUNG BEI DRUCKAUFTRÄGEN

Wir benötigen von Ihnen nicht nur die Abnahme der gestalterischen Aspekte, sondern auch die der Inhalte. Darum bitten wir Sie zu gegebener Zeit explizit um die endgültige Prüfung aller Namen, Nummern, Titel, Bezeichnungen, u.a.. Sind die Unterlagen einmal von Ihnen abgenommen, gehen sie in den Druck bzw. in die Produktion. Sollten nach Abnahme und erfolgter Produktion Mängel festgestellt werden, die im Rahmen der Freigabe nicht beanstandet wurden, können wir leider keine Haftung für diese Charge übernehmen.